



Niederschrift Nr. 10

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2013 von 19:00 Uhr bis 20:49 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Furtwangen

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Herdner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 14 + BM = 15 (Normalzahl: 19)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Stadtrat Jens Becherer (v)
Stadtrat Joachim Dorer (v)
Stadtrat Dirk Ebeling (v)
Stadtrat Franz Sauter (v)

Schriftführer: Dr. Ludger Beckmann

Stadtverwaltung: Ortsvorsteher Hall, Ortsvorsteher Wehrle,
Frau Grieshaber, Herr Baumer, Herr Marzahn, Herr Kleiser, Herr Dold

Sonstige: Sozialarbeiterin Sabine Wild, TOP 1.3

Besucher: 4

Presse: 2

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **12.11.2013** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **13.11.2013** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift **Stadtrat Dr. Stefan Scheit** und **Stadtrat Norbert Staudt** bestimmt werden.

TOP 1 Aktuelle Stunde

Bürgermeister Herdner eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und gratuliert Stadtrat Staudt zu seinem Geburtstag.

TOP 1.1 Anfrage von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Gemeinderatsangelegenheiten

Der Bericht wird von Bürgermeister Herdner abgegeben:

Erlass einer Nachtragssatzung 2013

Die Nachtragssatzung 2013 wurde dem Landratsamt angezeigt und wird nach Bestätigung der Rechtmäßigkeit öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Furtwangen; Kriegsgräberstätte

Das Friedhofspersonal wurde informiert. Mit der Befestigung der Grabsteine wird fortgefahren. Das Friedhofspersonal wurde beauftragt, hierfür anfallende Kosten und Arbeitsstunden gesondert aufzulisten.

Stadtsanierung Innenstadt II: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes durch Sanierungssatzung

Die Bekanntmachung der Satzung ist am 30.10.2013 im Bregtalkurier bekannt gemacht und der Erlass dem Landratsamt angezeigt worden.

Gründung "Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar"; Beitritt Stadt Furtwangen

Das Landratsamt wurde mit Schreiben vom 15.11.2013 darüber informiert, dass die Stadt Furtwangen dem Zweckverband Breitbandversorgung beitreten wird.

Antrag der kath. Kirchengemeinde auf einen Zuschuss zur Sanierung der Abwasserleitungen im Kindergarten St. Martin

Die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden wurde von der Zustimmung zur Sanierung der Abwasserleitungen informiert.

Einrichtung einer Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule

Mit Schreiben vom 23.10.2013 wurden Anne-Frank-Grundschule, Friedrichschule und Grundschule Neukirch von dem Gemeinderatsbeschluss in Kenntnis gesetzt. Die Anne-Frank-Grundschule wurde um Ausarbeitung des Konzepts und Vorlage eines Finanzierungsplans gebeten. Es soll ein gemeinsamer Termin mit allen drei Grundschulen zur Abstimmung es weiteren Vorgehens stattfinden.

Zu diesem Punkt ergänzt Bürgermeister Herdner, dass es von den anderen Grundschulen positive Rückmeldungen gegeben habe.

TOP 1.3 Bericht zur Schulsozialarbeit

Bürgermeister Herdner begrüßt Frau Sabine Wild, die seit knapp einem Jahr an der Werkrealschule in der Schulsozialarbeit tätig sei. Es sei der Wunsch des Gemeinderates gewesen, über ihre Arbeit einen Bericht zu erhalten.

Frau Wild bedankt sich für die Möglichkeit, im Gemeinderat über ihre Arbeit zu berichten. Sie sei dort halbtags tätig und habe ein eignes Büro. Der Träger der Maßnahme sei die Caritas, mit der sie in einem regen fachlichen Austausch stehe.

Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit gelte der Prävention, so Frau Wild. Mit den Klassen 5 und 6 übe sie soziales Lernen, den respektvollen Umgang miteinander, die Einhaltung von Regeln. Sehr beliebt sei das Coolness Training. In den Klassen 7 und 8 stünden das Persönlichkeitstraining und die Suchtprävention im Mittelpunkt. Die Prävention richte sich auch auf den Umgang mit den neuen Medien. Sie gehe auf Cybermobbing, Cybersucht und die Gefahren in virtuellen Netzwerken ein. Diese Präventionsprojekte würden in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Sucht, der Polizei, dem Jugendhaus, dem Verein Grauzone e. V. und dem People's Theater erfolgen.

Die Sexualpädagogik für die Klassen 7 und 8 geschehe in Kooperation mit der Caritas-Beratungsstelle. Als weitere Projekte nannte Wild die Mädchengruppe, den ADHS-Elternabend, die Hilfe für Migranten.

Ein großer Aufgabenbereich sei die Einzelfallhilfe, die sozialpädagogische Beratung. Das Ziel sei hier die Begleitung beim Erwachsenwerden und das Hinführen zu reifen, selbständigen Persönlichkeiten. Es gehe um Konfliktschlichtung, persönliche oder familiäre Probleme, Konflikte mit Lehrern, der Gefährdung (auch Selbstgefährdung), Mobbing und Ausgrenzung.

Sie habe im vergangenen Schuljahr 173 Beratungsgespräche mit Schülern, 36 Austauschgespräche mit Lehrern über Schüler oder Klassen und 37 Elterngespräche geführt. Sie sehe keine Häufigkeit in der Beratung ausländischer Schüler.

Stadtrat Prof. Kühne möchte wissen, ob der Betreuungsaufwand größer geworden sei und die Werkrealschule eine Brennpunktschule sei.

Frau Wild weist darauf hin, dass es den Begriff Brennpunktschule nicht mehr gebe. Sie treffe sich regelmäßig vierzehntägig mit den anderen Schulsozialarbeitern. Die Werkrealschulen im Kreis seien sehr ähnlich. Man halte engen Kontakt zum Jugendamt. Jugendliche bräuchten heute mehr Betreuung, da sie immer weniger zusammen spielten und immer häufiger vor dem PC säßen.

Stadtrat Prof. Kühne möchte ergänzend hierzu noch wissen, ob eine größere Schule die Arbeit verändere.

Nach Frau Wild gebe es mehr Projekte zur Zusammenarbeit der Kinder, aber weniger Zeit zur Beratung.

Stadtrat Jung lobt das enorme Pensum auf einer halben Stelle. Er sei aber besorgt über die hohe Zahl der Beratungen. Es stelle sich ihm die Frage, ob unsere Kinder krank seien oder ob sich Pädagogen neue Arbeitsfelder suchten. Wer die Mehrarbeit finanzieren müsse und wie es mit den Erfolgen der Arbeit aussehe, möchte er zudem wissen.

Bei einem rechtzeitigen Eingreifen könne man mit einer ambulanten Betreuung zurechtkommen, so Frau Wild. Dies gelte auch für die Familie. Sonst würde es vielleicht problematisch, das Kind würde möglicherweise straffällig oder müsse in eine Pflegefamilie.

Stadtrat Jung stellt die Frage, wie viele von den 120 Schülern Kernfälle seien.

Frau Wild steht mit etwa zehn Kindern mit dem Jugendamt im regen Kontakt.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder bittet beim nächsten Mal um konkrete Zahlen. Er möchte wissen, wie es zu einem Kontakt komme.

Frau Wild antwortet ihm, dass die Kinder auch geschickt würden. Dies geschehe in Projekten oder durch Lehrer. Die Kinder würden sie auch gelegentlich austesten. Manchmal kämen auch die Eltern.

Stadtrat Staudt hält es für wichtig, dass sie da oben sei. Der Kreis habe sich bedauerlicherweise bei der Finanzierung der Stelle herausgehalten. Gebe es auch Projekte in der Freizeit?

Vieles laufe während des Unterrichts, so Frau Wild. Einiges geschehe auch in Freistunden (Ausfallstunden).

Auch Stadtrat Riesle hält die Anlaufstelle für sehr wichtig. Für Jugendliche sei die Zielsetzung wichtig. Auch das Elternhaus sei entscheidend. Jugendliche mit Vereinsbindung hätten ein anderes Umfeld und weniger Probleme. Vereinsarbeit sei auch Sozialarbeit.

Frau Wild unterstreicht, dass die Beratung suchenden Schüler nicht in Vereinen tätig seien. Ihnen fehlten die Zielsetzung und die Regeln. Sie seien meist Einzelgänger.

Bürgermeister Herdner lobt die Vereinsarbeit; es werde enormes geleistet. Man könne dies nicht hoch genug einschätzen.

Bürgermeister Herdner dankt ihr für den Vortrag und das Rede und Antwort stehen.

Frau Wild dankt nochmals für die Gelegenheit und verlässt den Bürgersaal.

TOP 2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2014

Bürgermeister Herdner bringt den Haushaltsentwurf in die Beratung des Gemeinderats ein und trägt folgendes vor:

„Ich möchte bei meiner Rede zum Haushalt 2014 zunächst mit einem Rückblick auf das Jahr 2013 beginnen. Das Jahr 2013 verläuft bisher recht positiv. Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Stadt Furtwangen sprudelt auch im Jahr 2013 sehr kräftig und mein Dank gilt hier allen Furtwanger Betrieben und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Einsatz und Engagement zu diesem guten Ergebnis bei der Gewerbesteuer beigetragen haben.

Die guten Gewerbesteuereinnahmen führen dazu, dass sich auch der Haushalt der Stadt Furtwangen im Jahr 2013 positiv entwickelt hat und wir konnten hier manches auf den Weg bringen, von dem wir vor ein paar Jahren nur geträumt haben. Ich denke hier an die Beschaffung eines Bürgerbusses, der Radwegverbindung von der Stadtmitte zum Bregtalradweg oder dem EDV-Konzept am Otto-Hahn-Gymnasium und den anderen Schulen. Aber ein kleiner Wehrmutstropfen bleibt und dies ist der kommunale Finanzausgleich, der 2 Jahre später die Gewerbesteuermehreinnahmen wieder abschöpft, so dass nach 4 Jahren von jedem Euro, den wir bei der Gewerbesteuer einnehmen nur rd. 20 % bei der Stadt Furtwangen selbst verbleibt.

In der letzten Gemeinderatsitzung haben wir den Nachtragshaushaltsplan 2013 verabschiedet, der im Ergebnis aller Veränderungen eine Zuführung in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage ausweist. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis, das wir vor allem den Gewerbesteuermehreinnahmen verdanken. Aber diese Rücklage werden wir im Jahr 2015 auch brauchen, um die Wirkungen des kommunalen Finanzausgleiches auffangen zu können.

Die jüngste Steuerschätzung vom November dieses Jahres hat die bisherigen guten Prognosen für das Jahr 2014 und die folgenden Jahre bestätigt. Für das Jahr 2013 wurde die Prognose für das Wirtschaftswachstum auf Plus 2,6 Prozent nach oben korrigiert, für 2014 wird ein Wirtschaftswachstum von plus 3,3 und für die Folgejahre von jeweils plus 3,0 Prozent erwartet.

Die jüngste Steuerschätzung hat auch die positiven Vorgaben hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen bei Bund, Länder und Gemeinden bestätigt und teilweise noch etwas höhere Einnahmen in den kommenden Jahren prognostiziert. Damit ist eine positive Ausgangssituation vorhanden, die sich auch auf den Haushaltsplan der Stadt Furtwangen auswirken würde, wenn sich nicht der kommunale Finanzausgleich heftig auf die Finanzen der Stadt Furtwangen auswirken würde.

So gehen die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft um rd. 1,2 Mio. Euro zurück und gleichzeitig erhöhen sich die abzuführenden Umlagen – trotz Senkung des Kreisumlagesatzes – um 1,8 Mio. Euro. Somit verschlechtert sich der Einzelplan 9 durch den kommunalen Finanzausgleich insgesamt um rd. 3 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2013. Damit ist auch klar, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung des Vermögenshaushaltes ausgeglichen werden kann.

Der Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2014 weist ein Volumen von insgesamt rd. 21,35 Mio. € aus. Das Volumen reduziert sich damit gegenüber dem Nachtragsplan 2013 um knapp 3,8 Mio. Euro. Der wesentliche Grund für den Rückgang ist eine Rücknahme der Ansatzes bei der Gewerbesteuer auf 7,0 Mio. €. Dieser Gewerbesteueransatz von 7,0 Mio. € ist dennoch ein relativ hoher Wert und liegt über dem langjährigen Durchschnitt, der bei 6,25 Mio. Euro liegt. Nach dem jetzigen Stand ist davon auszugehen, dass die Jahre 2012 und 2013 hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen außergewöhnlich gute Jahre für die Stadt Furtwangen waren, die sich 2014 und in den folgenden Jahren mit ziemlicher Sicherheit nicht wiederholen werden.

Bei der nächsten wichtigen Einnahmequellen, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, sind im Vergleich zum Jahr 2013 Mehreinnahmen zu erwarten. Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft gehen 2014 als Folge der hohen Gewerbesteuereinnahmen 2012 um knapp 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2013 zurück. Die übrigen Einnahmen bewegen sich im Bereich des Vorjahres.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind die größte Position die Personalausgaben. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 %.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen erhöhen sich um 120.000 € gegenüber dem Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes 2013 und um 365.000 € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012. Hier mussten in den vergangenen Jahren aus finanziellen Gründen Abstriche gemacht werden und es besteht ein gewisser Nachholbedarf um die städtischen Straßen, Gebäude und Anlagen wieder in einen guten Zustand zu versetzen.

Die städtischen Schulen verursachen Kosten von rd. 1.150.000 €, die Kosten für die Kindergärten und die Kleinkindbetreuung betragen rd. 950.000 €, so dass die Stadt Furtwangen im Jahr 2014 für die Betreuung und Erziehung von Kindern ein Betrag von rd. 2,1 Mio. Euro aufwendet. Eine vorbildliche Kinderbetreuung sowie ein gutes schulisches Angebot sind aber wichtig, um Familien in Furtwangen zu halten oder neue Bürger anzusiedeln.

Zu erwähnen ist auch der Anstieg der FAG- sowie der Kreisumlage als Folge des Finanzausgleiches. Trotz einer bereits angekündigten Reduzierung des Kreisumlagesatzes beträgt die FAG- sowie die Kreisumlage insgesamt über 7,4 Mio. Euro und liegt damit um rd. 1,8 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz. Insgesamt verschlechtert sich die Stadt Furtwangen deshalb im kommunalen Finanzausgleich um rd. 3 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2013.

Es war deshalb absehbar, dass der Verwaltungshaushalt nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen werden kann. Diese Zuführung an den Verwaltungshaushalt beträgt 1,55 Mio. Euro und kann über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Der Vermögenshaushalt 2014 hat ein Volumen von 4,4 Mio. Euro und liegt damit deutlich unter dem Volumen des Vorjahres. Der Grund hierfür ist das große Gewerbesteuer-

aufkommen im Jahr 2013, das zu einer hohen Zuführung an den Vermögenshaushalt und zu einer hohen Zuführung zur allgemeinen Rücklage geführt hat.

Die wesentlichen Investitionen im Vermögenshaushalt 2014 sind dabei eine erste Rate zur Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums sowie der zweite Teilabschnitt beim Ausbau der Straße „Neue Heimat“. Alleine diese beiden Maßnahmen erfordern einen städtischen Finanzierungsanteil von 1,3 Mio. Euro.

Daneben sind aber verschiedene weitere dringend notwendige Investitionen wie der Kreisverkehr „Lochhofstraße“, der Neubau einer Feuerwehrgarage für die Teilortswehr Schönenbach, die Überdachung einer Fußgängertreppe am Kussenhof und weitere Maßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 eingestellt.

Allerdings ist zur Finanzierung dieser notwendigen Investitionen eine Kreditaufnahme notwendig. Im Haushaltsplanentwurf ist diese Kreditaufnahme mit rd. 1,3 Mio. Euro vorgesehen, es muss das Ziel der Haushaltsberatungen sein, diese Kreditaufnahme noch zu reduzieren.

Die im Vermögenshaushalt ausgewiesenen Investitionen sind unbedingt notwendig, um die Infrastruktur der Stadt Furtwangen intakt zu halten und auf einen Stand zu versetzen, der wieder den heutigen Anforderungen entspricht. Gerade bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen, aber auch bei den Gebäuden besteht ein großer Nachholbedarf, der aufgrund der finanziellen Zwänge nur nach und nach abgebaut werden kann.

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2014 ist unumgänglich, um die notwendigen Maßnahmen im Vermögenshaushalt zu verwirklichen, denn durch den Finanzausgleich verschlechtert sich der Verwaltungshaushalt 2014 um rd. 3 Mio. Euro. Da ein Betrag von rd. 1,5 Mio. Euro zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes benötigt wird, steht nur noch ein Betrag von rd. 700.000 Euro zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Die im Nachtragshaushaltsplan 2013 ausgewiesene Zuführung zur allgemeinen Rücklage kann ebenfalls nicht zur Finanzierung von Investitionen 2014 verwendet werden, da sich 2015 der Finanzausgleich nochmals verschlechtert und die Rücklagenzuführung 2013 deshalb zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2015 zurückbehalten werden muss.

Ein Anstieg der Verschuldung im Jahr 2014 ist für die Stadt Furtwangen beim jetzigen Zinsniveau auch tragbar. So würden bei der vorgesehenen Kreditaufnahme zusätzliche Zinsen in Höhe von jährlich ca. 25 – 30.000 € anfallen. Dieser Betrag ist für die Stadt Furtwangen auch auf Dauer tragbar, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass die regelmäßigen Tilgungen jährlich rd. 300.000 € betragen.

Falls sich die Haushaltslage besser als erwartet entwickelt, so müssen die entsprechenden Mehreinnahmen oder Minderausgaben zur Senkung des Kreditbedarfs verwendet werden.

Zur Finanzplanung ist zu sagen, dass das Jahr 2015 ebenfalls schwierig sein wird, weil sich der Finanzausgleich nochmals gegenüber dem Jahr 2014 verschlechtern wird. Ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist dann ebenfalls nur durch eine Rücklagenentnahme möglich. In den Jahren 2016 und 2017 „normalisiert“ sich der Finanzausgleich wieder. Deshalb wird 2016 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 1.413.000 Euro und im Jahr 2017 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 1.801.000 Euro erwartet. Dies bedeutet, dass 2016 und 2017 auch wieder größere Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 ist nach der Finanzplanung noch eine Kreditaufnahme mit 462.000 Euro, im Jahr 2016 eine Kreditaufnahme mit 185.000 Euro vorgesehen. Diese Kreditaufnahme ist aber absolut notwendig, um die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern.

Die Schwerpunkte der Investitionen in den Finanzplanungsjahren 2015 – 2017 sind:

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug Schönenbach
- Fortführung des Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums
- Sanierung der Sporthalle Oberer Bühl
- Umbau des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz im Bregstadion
- Stadtsanierung
- Generalsanierung von Gemeindestraßen
- Ausbau des Breitbandkabelnetzes über den Zweckverband

Eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung ist Grundlage für die weitere Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Da die Entwicklung der Gewerbesteuer aber eine wesentliche Größe für die Einnahmesituation der Stadt Furtwangen ist, ist eine positive Wirtschaftslage auch für die Entwicklung der Finanzen der Stadt Furtwangen sehr wichtig. Ich hoffe deshalb, dass die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland möglichst noch lange anhält, damit sich die finanzielle Situation der Stadt Furtwangen weiter stabilisiert und verbessert.

Wir haben Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 auf den Tisch gelegt. Der weitere Fahrplan sieht die Beratung des Haushaltsplanes in der Sitzung am 21. Januar 2014 vor.

Ich bitte die Fraktionen, Anträge zum Haushaltsplan 2014 bis Anfang Januar 2014 vorzulegen, damit noch etwas Zeit zur Vorbereitung besteht. Falls noch Auskunftsbedarf besteht, können Sie sich an die Mitarbeiter der Kämmerei oder an die Fachämter wenden.“

Schließlich dankt Bürgermeister Herdner Herrn Kleiser und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei für die umfangreiche Vorarbeit.

Am 21.01.2014 solle der Haushalt beraten werden. Er bittet um die Vorschläge der Fraktionen bis etwa Anfang Januar. Abschließend wünscht er eine gute Beratung in den Fraktionen.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr

TOP 3.1 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Vorlage: GR 379

Bürgermeister Herdner trägt den Sachverhalt vor.

Es gibt keine Wortmeldungen, so stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (einstimmig).

TOP 3.2 Neufassung der Feuerwehrsatzung, Neufassung der Jugendordnung der Feuerwehr Vorlage: GR 380

Bürgermeister Herdner leitet in den Punkt ein.

Herr Kleiser übernimmt den Sachvortrag. Dieser Vorschlag stamme aus den Reihen der Feuerwehr. Die alte Satzung stamme noch aus der Zeit vor dem neuen Landesgesetz.

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Furtwangen sowie der Jugendordnung in der beigefügten Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, diese öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (einstimmig).

TOP 4 Überprüfung der Gebühren, Steuern und Abgaben:

**TOP 4.1 Gesplittete Abwassergebühr; Festsetzung der Gebührensätze
Vorlage: GR 381**

Herr Kleiser hält den Sachvortrag.

Stadtrat Thurner möchte wissen, warum es zu einem Rückgang beim Niederschlagswasser komme. Herr Kleiser antwortet ihm, dass einige Flächen nicht angeschlossen waren.

Herr Dold ergänzt, dass es bei Neubauten weniger versiegelte Flächen gäbe. Man solle das Wasser auf eigenem Grundstück entwässern. Es sei keine Beeinträchtigung der Unterlieger zu erwarten.

Stadtrat Kern stellt fest, dass der Vergleich von Wasser und Abwasser fast gleich sei. Die Abschreibung sei nachvollziehbar. Die Kalkulation sei eine gute Vorlage.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Kalkulationsjahre 2014 und 2015 (zweijähriger Kalkulationszeitraum) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich. Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:
 - a) Die der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 zugrundegelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden entsprechend dem gemeindlichen Anlagenachweis Stand 31.12.2014 (fortgeschrieben) übernommen.
 - b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird für die Gebührenkalkulation 2013 auf 3,529 % festgesetzt.
 - c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
 - d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung bzw. Schmutzwassergebühr in der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 eine Menge von 399.000 m³ und 399.000 m³, insgesamt 798.000 m³.

- e) In der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 wird für die Niederschlagswasserbeseitigung bzw. Niederschlagswassergebühr jeweils eine gebührenrelevante (abflussrelevante) Fläche in Höhe von 567.000 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- f) Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Straßenentwässerungskostenanteils in Höhe der in der Anlage A V. "Verteilerschlüssel" der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 aufgeführten, den in der Anlage A IV. der Kalkulation festgelegten Schlüssel in entsprechenden Prozentsätze.
- g) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage A IV. der Gebührenkalkulation festgelegten Schlüssel und die diesbezüglichen, in Anlage A V. "Verteilerschlüssel" aufgeführten Prozentsätze zur Aufteilung der Kosten und Einnahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.
- h) nahmen auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung.

Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 49.944,03 Euro und aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 36.153,99 Euro (gesamt 86.098,02 Euro) in der Gebührenkalkulation 2014 und 2015.

- i) Der Gemeinderat setzt für das Jahr 2014 und 2015 folgende Gebührensätze fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,25 €/m ³
(Niederschlagswasserbeseitigung:	wie bisher 0,45 €/m ²)

- 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird entsprechend der Anlage C erlassen und tritt am 01.01.2014 in Kraft.
- 3. a) Die Gebühr für die Entsorgung von **Kleinkläranlagen** wird auf 24,38 Euro/m³ festgesetzt.
b) Die Gebühr für die Entsorgung von **geschlossenen Gruben** in Höhe von 2,44 Euro/m³ festgesetzt.
c) Der Satzung über die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben gemäß der Anlage D wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (einstimmig).

TOP 4.2 Wasserversorgungsgebühren 2014 und 2015 **Vorlage: GR 382**

Herr Kleiser trägt auch hier vor. Es gibt keine Fragen.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

- 1. Die Wasserverbrauchsgebühr für Tarifabnehmer ermäßigt sich von 2,31 Euro/m³ um 0,17 Euro/m³ auf 2,14 Euro/m³.

2. Die Grundgebühren bleiben unverändert.
3. Die Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren sowie der Grund- und Bereitstellungsggebühren (siehe Anlagen) für die Jahre 2014 und 2015 wird festgestellt.
4. Der Gewinn aus dem Jahr 2011 in Höhe von 141.486,26 Euro wird in die Gebührenkalkulation 2014 und 2015 als Einnahme eingestellt.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) wird entsprechend der Anlage IV. beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja (einstimmig).

TOP 4.3 Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeitrag Vorlage: GR 383

Herr Kleiser hält den Sachvortrag.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder möchte wissen, warum das Ferienland beim Personalkostenansatz nur zu 50% angerechnet werde.

Nach Herrn Kleiser trage die Kurtaxe sowohl die Einrichtungen, als auch die Veranstaltungen. Das Ferienland organisiere nur zum Teil Veranstaltungen. Es fielen aber noch weitere Ausgaben an, z. B. für Werbung. Diese trage die Fremdenverkehrsabgabe.

Stadtrat Straub weist auf die Zweitwohnungsbesitzer im Zusammenhang mit KONUS hin.

Bei KONUS seien, so Herr Kleiser, Zweitwohnungsbesitzer ausgeschlossen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Herdner die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 gemäß der Anlage I zur Sitzungsvorlage wird festgestellt.
2. Die Pauschale Jahreskurtaxe für Zweitwohnsitzinhaber wird ab 01.01.2014 für eine Ein-Zimmerwohnung von 48,- Euro auf 60,- Euro und für eine Wohnung mit mehr als einem Zimmer von 80,- Euro auf 100,- Euro erhöht. Die Satzung zur Änderung der Kurtaxensatzung wird entsprechend der Anlage II der Sitzungsvorlage beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Beitrags zur Förderung des Fremdenverkehrs wird entsprechend der Anlage V der Sitzungsvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja (einstimmig).

**TOP 5 Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt St. Georgen
Vorlage: GR 384**

In seiner Einleitung weist Bürgermeister Herdner auf die Entscheidung des Ortschaftsrates Rohrbach hin, der sich wegen der zu geringen Abstände gegen diese Einrichtung ausgesprochen habe.

Stadtrat Prof. Kühne erwartet vom Land Richtlinien. Er sei unglücklich, über die Planung einer anderen Stadt befinden zu müssen. Man brauche wegen der Mindestabstände eine Grundsatzentscheidung.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder fordert, das Vorhaben nicht grundsätzlich abzulehnen, sondern auf einen Abstand von 500 Metern zu drängen. Man solle hierzu in der Begründung letzter Absatz, Zeilen 1 und 2 den Passus „auf die Ausweisung ... zu verzichten“ streichen und den Abstand von 500 Metern einfügen.

Nach Ortsvorsteher Wehrle sei der Schlempen relativ nah dran. In der Ortschaftsratsitzung sei man von der Nachbargemeinde regelrecht überrannt worden. Diese Einrichtung passe nicht dort hin. Den Erholungsfaktor wolle man sich nicht kaputt machen lassen.

Bürgermeister Herdner stellt klar, dass der Beschlussvorschlag so stehen bleiben werde. St. Georgen könne neu planen. Er macht darauf aufmerksam, dass Rohrbach und Oberkirnach eng beieinander lägen.

Stadtrat Kern möchte keine Zahlen genannt haben.

Bürgermeister Herdner stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald macht gegenüber der Stadt St. Georgen Bedenken gegen die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Standort Kesselberg im Bezug auf die relativ geringen Abstände zu bewohnten Bereichen in Rohrbach-Obertal geltend.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 4 Enthaltungen, damit angenommen.

**TOP 6 Bauvorlage; Neubau eines Studentenwohnhauses durch die Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft der Volksbank Triberg, auf den Grundstücken
Gerwigstraße 1, 3 und 5
Vorlage: GR 388**

Bürgermeister Herdner informiert den Gemeinderat darüber, dass es sich bei dem Gebäude um ein Kulturdenkmal nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes handle. Das Baurechtsamt beim Landratsamt werde nun das Denkmalamt um eine Stellungnahme bitten, wie mit dem Kulturdenkmal zu verfahren sei. Entweder müsse es bestehen bleiben oder über einen Wirtschaftlichkeitsnachweis werde dargelegt, dass die Sanierung oder weitere Nutzung nicht zumutbar sei. Er werde den Punkt von der Tagesordnung absetzen, bis hierüber Klarheit bestehe.

Stadtrat Prof. Kühne möchte wissen, ob es dem Gemeinderat zustehe über eine Bauausführung des Gebäudes abzustimmen. Nach Bürgermeister Herdner sei dies schwierig, da es um einen unbeplanten Innenbereich der Stadt gehe.

Stadtrat Prof. Dr. Mescheder fügt die Frage ein, ob der Gemeinderat über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entscheide.

Nach Bürgermeister Herdner habe der Gemeinderat lediglich das Einvernehmen zu erteilen, ob sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfüge. Falls es sich um ein bedeutsames Kulturdenkmal handele, werde der Bauherr normalerweise den Antrag zurückziehen. Über die Wirtschaftlichkeitsberechnung werde das Regierungspräsidium entscheiden.

Stadtrat Jäger möchte ein Zeichen setzen, indem der Gemeinderat seine grundsätzliche Haltung zum Ausdruck bringe.

Bürgermeister Herdner antwortet ihm, dass sich der Gemeinderat leichter täte, wenn die Stellungnahme der Behörde vorliege.

Stadtrat Dr. Scheit möchte wissen, ob Befangenheit vorliege, wenn man eine Geschäftsbeziehung zur Volksbank habe, was von Bürgermeister Herdner verneint wird.

Stadtrat Kern hält nur den Geschäftsführer für befangen. Er sieht für das Haus eine ungewisse Zukunft. Es werde aber kaum als Kulturdenkmal von besonderer, also nationaler Bedeutung, wie z. B. die Linacher Talsperre, eingestuft werden. Es werde wohl in die Denkmalliste, aber nicht ins Denkmalsbuch eingetragen werden.

Stadtrat Thurner bittet um Anhörung des Gutachters. Es sei immerhin ein geschichtlich relevantes Gebäude.

Aus seiner Sicht sei dies nicht erforderlich, erklärt Bürgermeister Herdner und zieht die Vorlage zurück.

TOP 7 Auftragsvergaben

TOP 7.1 Neugestaltung des Rössleplatzes Neukirch; Auftragsvergaben Vorlage: GR-TV 026

Bürgermeister Herdner erläutert die Tischvorlage.

Herr Baumer ergänzt, dass bei der 1. Submission kein Vorschlag eingegangen sei. Die 2. Submission habe erst am vergangenen Freitag stattgefunden.

Nach Stadtrat Jung sei die Verteuerung situationsbedingt. Die Abwasserbeseitigung könne im Gewölbekeller nur über einen Umweg angeschlossen werden. Es müsse eine Abwasser-Hebeanlage eingebaut werden.

Stadtrat Riesle stimmt der Vorlage zu. Viele Arbeiten seien schon gelaufen. Eine Gesamtfinanzierung werde später benötigt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Bürgermeister Herdner über die Tischvorlage abstimmen:

Beschluss:

Die Firma Jaskulla GmbH, Weiherstr. 11, Furtwangen, wird mit den Gewerken sanitäre Installation und Lüftungsanlage in Höhe von brutto 29.817,27 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung, damit mehrheitlich angenommen.

TOP 8 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgaben

Bürgermeister Herdner verweist auf die Umlaufmappe. Dem Gemeinderat wird folgendes bekannt gegeben:

1. Abwicklung der Baugesuche 2013; Stand: 18.11.2013

TOP 8.2 Anträge und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen. Bürgermeister Herdner dankt den Zuhörern und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:49 Uhr.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 10 wird beurkundet.

.....
Josef Herdner
Bürgermeister

.....
Norbert Staudt
Stadtrat

.....
Dr. Ludger Beckmann
Schriftführer

.....
Dr. Stefan Scheit
Stadtrat